

Absender Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.	Drucksachen-Nr. 340/2007				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nicht öffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V.	Rat				

Tagesordnungspunkt

Antrag der BfBB-Fraktion vom 03.06.2007 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2007

Inhalt:

@->

Mit Schreiben vom 03.06.2007, hier eingegangen am 04.06.2007, beantragt die Fraktion BfBB den Punkt „Haushaltssatzung für das 2007“ in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses **und** in die nächste Sitzung des Rates aufzunehmen.
Der Antrag ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

1.

Nach §§ 3, 29 Geschäftsordnung des Rates hat der Bürgermeister bzw. der jeweilige Ausschussvorsitzende Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstag von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Die nächste Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses findet am 14.06.2007, die des Rates am 19.06.2007.

Da der Antrag der Fraktion BfBB ist – wie oben ausgeführt – am 04.06.2007 zugegangen ist, konnte er unter Berücksichtigung der Antragsfrist nicht mehr in die Tagesordnung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 14.06.2007, wohl aber in die Tagesordnung der Ratssitzung am 19.06.2007 aufgenommen werden.

2.

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeitsbereich fallen.

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss berät gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 Zuständigkeitsordnung die durch die GO NRW zugewiesenen Aufgaben, soweit diese nicht einem anderen Ausschuss als Werksausschuss für städtische Einrichtungen übertragen sind.

Bei dem Antrag der Fraktion BfBB handelt es sich unzweifelhaft um eine solche Aufgabe, denn *der Finanzausschuss bereitet gem. § 59 Abs. 2 GO NRW die Haushaltssatzung der Gemeinde vor.*

Der Bürgermeister empfiehlt, den Antrag ohne Aussprache gem. § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung zur Beratung an den zuständigen Finanz- und Liegenschaftsausschuss zu überweisen.
Die nächste Sitzung findet am 02.08.2007 statt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	